



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 15.09.2020

Niederschrift

37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2020

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Herr Marvin Donig

Frau Pia Eckert-Graulich

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Frau Miriam Mohr

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Herr Oliver Schröbel

Herr Michael Engels

Herr Heiko Handschuh

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

Frau Beate Pfeffermann

Frau Anne Babion

Herr Stefan Jost

Frau Helga Weber

Herr Siegfried Hartleif

Frau Kornelia Helbig

Frau Dana Krause

Herr Dr. Fritz Roth

Frau Dr. Margarete Sauer

Herr Klaus Scheuermann

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht

Magistrat

Herr Stadtrat Horst Engelhardt
Frau Stadträtin Renate Filip
Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung
Herr Stadtrat Diethard Kerkau
Frau Stadträtin Ursula Münch
Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Ortsvorsteher

Herr Udo Kalbfleisch
Herr Karl-Heinz Prochaska

Ausländerbeiratsvorsitzende

Frau Seyhan Akca

Seniorenbeiratsvorsitzende

Frau Karin Rogalla

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Frau Jutta Burghardt	Entschuldigt
Frau Marion Dörr	Entschuldigt
Herr Martin Kleine	Entschuldigt
Frau Peggy Yvonne Pittner	Entschuldigt
Herr Dr. Jens Zimmermann	Entschuldigt
Herr Sven Blümlein	Entschuldigt
Frau Saskia Jungermann	Entschuldigt
Herr Alexander Pfau	Entschuldigt
Herr Ernst-Ludwig Döring	Entschuldigt
Herr Hansgeorg Münch	Entschuldigt
Herr Francisco José Correia da Silva	Entschuldigt
Herr Alexander Kreß	Entschuldigt
Frau Helga Berthold	Entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20:02 Uhr
Ende der Sitzung: 22:33 Uhr

Tagesordnung:

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung
 - 2.2. Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum 10.09.2020
Vorlage: 320/0372/2020
 - 2.3. Information Projekt "Stadt Begrünung"
Vorlage: 220/0012/2020
 - 2.4. Budgetbericht Zeitraum Juli 2020 mit der Prognose zum Jahresende
Vorlage: 340/0043/2020
 - 2.5. Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 2" im Stadtteil Umstadt -Ausführungen zum aktuellen Baurecht/Bebauungsplan/Veränderungssperre
Vorlage: 210/0053/2020
3. Mitteilungen aus Verbänden
4. Neufassung der Marktordnung der Stadt Groß-Umstadt für den Umstädter Wochenmarkt
Vorlage: 150/0025/2020
5. Bebauungsplan "Westlich der Hans-Kudlich-Straße" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 210/0050/2020
6. Eckwertebeschluss zum Haushaltsentwurf 2021
Vorlage: 340/0044/2020
7. IKZ Umsetzung OZG und hess. eGovernment-Gesetz
Vorlage: 330/0003/2020
8. Baugebiet Geiersberg
 - 8.1. Veränderungssperre Geiersberg; Antrag der FDP-Fraktion vom 27.07.2020
Vorlage: FDP/0057/2020
 - 8.2. Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Geiersberg 2“; Antrag der BVG-Fraktion vom 24.08.2020
Vorlage: BVG/0028/2020

- 8.3. Veränderungssperre Geiersberg; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2020
Vorlage: SPD/0046/2020
- 8.4. Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 210/0054/2020
 - 8.4.1. Bebauungsplan "Geiersberg Plan 4" - Aufstellungsbeschluss - Mitteilungsvorlage zur Wohnungsdichte
Vorlage: 210/0055/2020
 - 8.4.2. Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4" im Stadtteil Umstadt; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zur Vorlage 210/0054/2020
Vorlage: Grü/0038/2020
 - 8.4.3. Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4" im Stadtteil Umstadt; Änderungsantrag der Fraktion "SPD" vom 09.09.2020 zur Vorlage 210/0054/2020
Vorlage: SPD/0048/2020
- 9. Bebauungsplan „Kleestädter Straße“; Antrag der FDP-Fraktion vom 27.07.2020
Vorlage: FDP/0058/2020
- 10. Erweiterung Parkplatzangebot; Antrag der SPD-Fraktion vom 14.08.2020
Vorlage: SPD/0043/2020
 - 10.1. Erweiterung Parkplatzangebot; Erweiterungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Antrag SPD/0043/2020
Vorlage: Grü/0039/2020
- 11. Stadtpläne und Hinweisschilder; Antrag der SPD-Fraktion vom 14.08.2020
Vorlage: SPD/0044/2020
- 12. Verkehrsberuhigung an Schulen, Kitas und Spielplätzen; Antrag der SPD-Fraktion vom 14.08.2020
Vorlage: SPD/0045/2020
- 13. Neubau Feuerwehrstützpunkt
 - 13.1. Prüfantrag Neubau Feuerwehrstützpunkt; Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2019
Vorlage: CDU/0024/2019
 - 13.2. Prüfantrag Neubau Feuerwehrstützpunkt; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 30.03.2020
Vorlage: Grü/0035/2020

14. CO2 Bilanz; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 25.05.2020
Vorlage: Grü/0037/2020
15. Winzerfest 2020; Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 13.05.2020
Vorlage: CDU/0037/2020
16. Kita-Konzept;
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2020
Vorlage: CDU/0031/2020
- 16.1. Kita-Konzept; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020
Vorlage: SPD/0049/2020
17. Anträge zur Förderung investiver Maßnahmen
- 17.1. Antrag zur Förderung einer investiven Maßnahme - TSV 1908 Richen e. V
Vorlage: 150/0027/2020
- 17.2. Antrag zur Förderung einer investiven Maßnahme - SV 1920 Heubach e.V.
Vorlage: 150/0028/2020
18. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

19. Flächennutzungsplan "Raibacher Tal"
- 19.1. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal
Vorlage: FB1/2139/2016
- 19.2. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016
Vorlage: FDP/0001/2016
20. Antrag auf Überarbeitung und Ergänzung der Satzung über die Bebauung und Gestaltung der Innenstadt der Stadt Groß-Umstadt vom 29.11.1976/21.05.1979
Vorlage: BVG/0009/2017
21. Bebauungsplan „Auf dem Heimgesberg“ im Stadtteil Kleestadt sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 210/0020/2019

22. Kriterienkatalog bei Verkauf von Gewerbeflächen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2020
Vorlage: CDU/0032/2020
23. Wirtschaftslotse;
CDU-Antrag vom 23.01.2020
Vorlage: CDU/0034/2020
24. Sozialer bzw. bezahlbarer Wohnraum;
CDU-Antrag vom 24.01.2020
Vorlage: CDU/0036/2020
25. Zukunftsforum
- 25.1. Antrag auf Durchführung eines Zukunftsforums „Grenzen für das Wachstum unserer Stadt“ ;
Antrag der BVG-Fraktion vom 23.01.2020
Vorlage: BVG/0020/2020
- 25.2. Zukunftsforum; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2020
Vorlage: SPD/0038/2020
- 25.3. Zukunftsforum; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 30.03.2020
Vorlage: Grü/0034/2020
26. Anpassung der Eintrittsgelder für städtische Veranstaltung wie Schloss-Revue, JazzLounge, Soirée im Schloss, Kino in der Stadthalle;
Prüfantrag der BVG-Fraktion vom 03.02.2020
Vorlage: BVG/0021/2020
27. Einrichtung einer Flaniermeile; Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2020
Vorlage: FDP/0056/2020

Stadtverordnetenvorsteher Kreh eröffnet die 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Unter allen Fraktionen wurde ein „Pairing“ vereinbart. Das bedeutet, dass aufgrund der Infektionslage mit 2/3 aller Stadtverordneten getagt wird. Somit sind die SPD mit 10, die Grünen mit 3, FDP mit 3, BVG mit 3 und die CDU mit 5 Stadtverordneten vertreten.

Er bedankt sich hierfür, insbesondere bei den Mandatsträgern, die heute auf die Ausübung ihres Mandates verzichten.

Herr Kreh teilt zum Protokoll der letzten Sitzung folgendes mit:

Es wurde das Protokoll vom 06.02.2020 genehmigt. Das Protokoll vom 13.12.2019 war bereits genehmigt.

Herr Dr. Roth hat mitgeteilt, dass der FDP-Antrag „Flaniermeile (FDP/0056/2020) nicht zurückgezogen wurde, sondern nur zurückgestellt. Das Band wurde abgehört. Die Aussage ist korrekt und der Antrag wurde wieder in Teil B aufgenommen.

Weitere Anmerkungen liegen nicht vor. Das Protokoll wird somit genehmigt.

Zur heutigen Tagesordnung teilt er mit, dass die Punkte 9, 13.2 und 15 während der Ausschussberatungen zurückgezogen wurden.

Bürgermeister Ruppert schlägt aufgrund der hohen Besucherzahl zum Tagesordnungspunkt „Geiersberg“ vor, diesen Punkt vorzuziehen. Hierüber besteht Einvernehmen bei allen Fraktionen.

Teil A

Zu TOP 1 **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Stadtverordnetenvorsteher Kreh weist die Zuschauer darauf hin, dass es über das Bürgerinfoportal Groß-Umstadt die Möglichkeit der Einsicht in Tagesordnung und Beschlussvorlagen gibt.

WLAN kann über Freifunk genutzt werden.

Er weist auf bestehende Hygieneregeln hinsichtlich Abstand, Hygiene und Mundschutz hin.

Er gratuliert dem heute entschuldigten Stadtverordneten Blümlein zum runden Geburtstag.

Er weist darauf hin, dass auf der Anwesenheitsliste in der Spalte „Fahrzeug“ eine Angabe zu PKW bzw. Fahrrad eingetragen werden müsse, da sonst eine KM-Abrechnung nicht möglich sei.

Im Anschluss an die Mitteilungen gibt Herr Hartleif eine persönliche Erklärung zum Pairing-Verfahren ab. Diese ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Zu TOP 2.1 Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister Ruppert

- teilt mit, dass beabsichtigt ist, die Freibadsaison aufgrund der hochsommerlichen Temperaturen kurzfristig nochmals um ein paar Tage zu verlängern. Der Magistrat wird hierüber am Montag beschließen;
- berichtet, dass die Inzidenz der Corona-Infektionen derzeit wieder sinkt. Die derzeitigen Zahlen sind für das Gesundheitssystem im Landkreis leistbar. Es bleibt abzuwarten, wenn sich aufgrund der Witterung die Gastronomienutzung und anderes nach innen verlagert und die Fenster in Kitas und Schulen öfter geschlossen sind. Es ist weiterhin Vorsicht angesagt. Bisher gab es nur Verdachtsfälle, die sich nicht bestätigt haben;
- in den Kitas kommt es durch Ausfälle und vorsichtigem, coronabedingtem Umgang mit Symptomen vereinzelt zu Engpässen und Notbetriebssituationen.
- teilt mit, dass ein Sicherheitsdienst für Kontrollen am Winzerfest-Wochenende beauftragt wird. Auch die Polizei sei informiert und wird den öffentlichen Raum kontrollieren, um auf „Spontanwinzerfeste“ reagieren zu können.
- berichtet über das langsam wieder anlaufende Kulturgesehen bei Vereinen und der Stadt und teilt mit, dass Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmerzahlen im vorgesehenen Rahmen nicht gewährleistet werden können, konsequent abgelehnt werden.
Er lobt in diesem Zusammenhang das Engagement der Winzer, die sich hier kreativ um angemessene Veranstaltungen bemühen (z.B. Online-Weinprobe, Riesenrad-Betrieb);
- bezieht sich auf den Bericht über die Wilhelm-Liebknecht-Straße. Die Stadt kann Forderungen nach „Entfernen“ schwieriger Bewohner durch die gesetzliche Verpflichtung der Obdachgewährung nicht einfach lösen.
Problematisch ist und bleibt die Situation, dass Kommunen Obdach für kurze Zeit zu gewähren haben, aber gerade Personen, die hilflos oder schwierig sind nicht aufgefangen werden und Wochen bis Jahre in der Unterkunft bleiben.
Der Kreis als Sozialhilfeträger werde hier künftig stärker Verantwortung übernehmen, um die Personen aus dem Obdach zu führen. Es werde hierfür eine Personalaufstockung erfolgen.
Weiterhin sei die Liegenschaft in die Jahre gekommen und soll baulich ohnehin ersetzt werden.

- teilt mit, dass aufgrund von Planungsunsicherheiten bzgl. der Durchführung der Kommunalwahl und Landratswahl die städtischen Hallen für mehrere Sonntage geblockt wurden und Vereine dadurch bis zur Klärung noch keine Zusagen erhalten können. Er würde sich eine zeitnahe Entscheidung wünschen;
- hinsichtlich der Weihnachtsmärkte teilt er mit, dass der Weihnachtsmarkt im Gruberhof bereits abgesagt sei und er auch mit einer Absage des Privatanziebers auf dem Marktplatz rechne;
- teilt mit, dass der Magistrat ein Grundkonzept der DADINA zum barrierefreien Umbau der Haltestelle Pfälzer Schloss beraten habe. Es werde nun noch einmal der Ortsbeirat Umstadt in Kenntnis gesetzt, um abzuklären, ob man sich in diesem Zusammenhang von dem bestehenden Sandsteinbauwerk trennen wolle.
- berichtet über Fortschritte zum Radweg Raibach nach einem Arbeitstreffen von Hessen mobil. Sobald die endgültige Planung feststeht wird man mit Unterstützung der HLG versuchen durch Gespräche in den Geländebesitz zu kommen. Dadurch könne das Planfeststellungsverfahren entfallen und sich die Länge des Verfahrens erheblich verkürzen.
- teilt mit, dass der Forst in Kürze zu erforderlichen Maßnahmen im Wald hinsichtlich der Dürre aufrufen wird. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass leider auch die Erle auf dem Marktplatz ersetzt werden muss;
- durch coronabedingte Finanzierungslücken sollen weitere Schritte der Baulandumlegung für das Baugebiet „Buschweg“ im nächsten Jahr erfolgen;
- berichtet über das Richtfest der Trinkwasseraufbereitungsanlage. Mit der Inbetriebnahme sei im Mai 2021 zu rechnen, was dem vor längerer Zeit veränderten Zeitplan entspricht;
- berichtet über den bevorstehenden Abschluss der Sanierung der Feuerwehr Wiebelsbach; hier konnte eine Luftwärmekopplung umgesetzt werden, wodurch das Gebäude CO₂-neutral mit Energie versorgt werden kann;
- berichtet über die Teilnahme am Landesprogramm 100 wilde Bäche;
- teilt mit, dass die Uhr an der Pestalozzischule nun ein modernes Uhrwerk bekommt;
- teilt mit, dass das neue Löschfahrzeug für die Feuerwehr Dorndiel in den nächsten vierzehn Tagen ausgeliefert wird.
- verweist auf die schriftlichen Mitteilungsvorlagen.

Die Stadtverordneten Dr. Roth und Scheuermann bitten den Bürgermeister um Auskunft wo und durch wen geregelt ist, dass es ohne europaweite Ausschreibung keine Zuschüsse für den Bau von Kitas gibt.

**Zu TOP 2.2 **Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum
10.09.2020**
Vorlage: 320/0372/2020**

Inhalt der Mitteilung

Die Übersicht über den Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung mit Stand 10.09.2020 ist beigefügt.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.3 **Information Projekt "Stadt Begrünung"
Vorlage: 220/0012/2020**

Inhalt der Mitteilung

Strategisches Ziel ist neben der Stadtbegrünung als gestalterisches Element den Anteil von blühenden, für Insekten attraktive Bepflanzungen zu erhöhen. Im Blick dabei war und bleibt, dass jede Fläche auch mit adäquatem Aufwand gepflegt werden muss. Bei der Pflege gibt es bei der Größe Groß-Umstadts mit allen Flächen (ca. 40ha) bekannte Engpässe in den Personalressourcen, sodass manche Flächen nicht in dem Rhythmus gepflegt werden können, wie vielleicht erwünscht oder nur auf Zuruf.

Dennoch darf gerade unter Betrachtung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Zustand als zufriedenstellend betrachtet werden. Vor allem die blühintensiven Flächen bspw. im Bereich des Richer Kreisels, des sog. Lolly-Kreisel und weiteren Flächen werden wertgeschätzt. Es soll dabei nicht vergessen werden, dass ein Teil der Bevölkerung diese Ziele bzw. diese Strategie nicht teilt, da für sie das kurzgehaltene, „saubere“ Grün den „Idealzustand“ darstellt. Dieser Teil der Bevölkerung fordert aus ihrem Blick, dass die Stadt noch viel öfters zu mähen hätte. Dieser Widerspruch kann nur bedingt und immer wieder erläuternd aufgelöst werden.

Es gibt diverse Klein- und Kleinstflächen, die eher noch konventionell bepflanzt sind. Im Bereich der Georg-August-Zinnstraße findet man auch noch Bepflanzungen, die im Jahresverlauf ausgetauscht werden und der Idee des rein optisch als gängig „schön“ geltenden Begleitgrüns entsprechen.

Produktziel ist, den Anteil von Blühpflanzen zu erhöhen. Hierzu gibt es diverse Maßnahmen in der Stadtbegrünung, Blühflächen im Bereich der Bleiche und auch in Außenbereichen. Und dies immer – wie oben ausgedrückt – im Kontext der Pflegebarkeit. Zudem fördert die Stadt Groß-Umstadt monetär Blühflächenaktionen im Bereich der Landwirtschaft über die AGGL.

Der Blick richtet sich derzeit auf Kleinflächen und das Straßenbegleitgrün insgesamt. Es ist einfach gesagt, dass man Blühpflanzen will, aber eine Umsetzung kann in der Detailbetrachtung durchaus schwierig sein:

1. Wie nachhaltig ist eine Bepflanzung?
2. Welche Blütmischung ist standortgeeignet und „verschwindet“ nicht nach einer Blühphase?
3. Nicht alles was blüht ist attraktiv für die heimischen Insekten.
4. Wie entwickelt sich die Fläche im Jahresverlauf?
5. Viele Bürgerinnen und Bürger empfinden solche Flächen – gerade, wenn sie klein sind und geringere Blühanteile im Jahresverlauf haben - als ungepflegte „Unkrautflächen“.
6. Blühflächen erfordern Pflege, gerade während der ersten Jahre.
7. Je kleiner die Fläche, desto schwieriger ist eine nachhaltige Bepflanzung.

Die Liste kann ergänzt werden. Die entega hat mit ihrer Stiftung NATURpur den Kommunen kompetente Unterstützung im Rahmen des Programms „Blühendes Südhessen“ (<https://www.naturpur-institut.de/bluehendes-suedhessen/>) angeboten, das wir derzeit in Anspruch nehmen. Hier geht es um Begleitung, Analyse, Umsetzung aber auch Kommunikation in die Bürgerschaft zeitgemäßer, teilweise neu entwickelter, nachhaltiger Pflanzkonzepte.

In der Anlage finden sich exemplarisch zwei aktuelle Flächen, die umgesetzt werden. Weitere Beispiele sind das Rosengärtchen in Dorndiel und die Bleiche in Umstadt:

Rosengärtchen August 2019



Rosengärtchen Oktober 2019



Hier ist gut die Entwicklung zu erkennen, aber auch eine Problematik. Zu Beginn entsteht unter Umständen erhöhter Aufwand für das Anlegen. Weiterhin wirkt über eine gewisse Zeit die Fläche subjektiv sogar unattraktiver als ohne Pflege, was zu entsprechenden Rückmeldungen aus der Bevölkerung führen kann. Diese Übergangsphasen können durchaus länger als einige Monate sein.

Letzteres ist gut am Beispiel an der Bleiche zu erkennen über die Monate



Bleiche, Juni 2019



Bleiche, Juli 2019



Bleiche, August 2019

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.4 **Budgetbericht Zeitraum Juli 2020 mit der Prognose zum Jahresende**
Vorlage: 340/0043/2020

Inhalt der Mitteilung

Mit dieser Mitteilung erhalten Sie den Budgetbericht für den Monat Juli 2020 mit der Prognose zum Jahresende zur Kenntnisnahme.

Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit sich die unterjährige Finanzsteuerung über die Plattform IKVS interaktiv anzeigen zu lassen.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.5 **Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 2" im Stadtteil Umstadt -
Ausführungen zum aktuellen Bau-
recht/Bebauungsplan/Veränderungssperre
Vorlage: 210/0053/2020**

Inhalt der Mitteilung

In den Gremien und auch bei Anwohnern im Bereich des „Geiersberg“ wird derzeit über bestehende bzw. im Bau befindliche Bauvorhaben (Geschosswohnungsbauten) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Geiersberg Plan 2“ diskutiert, wie man eine solche Bebauung zulassen kann und was kann getan werden, um solche Vorhaben – die nach Auffassung mancher nicht in das Ortsbild passen – zu verhindern.

Bebauungsplan und Baurecht

Der Bebauungsplan „Geiersberg Plan 2“ ist seit 1967 rechtskräftig. Er ist unterteilt in 3 Gebiete, mit jeweils einer GRZ von 0,4. Die meisten Grundstücke liegen im Gebiet 2. Hier können die Gebäude mit 2 Vollgeschossen errichtet werden. Es gibt keine weiteren Festsetzungen wie z.B. Dachform und –neigung, somit sind auch Flachdächer zulässig. Neben den gemäß Bebauungsplan zulässigen 2 Vollgeschossen können die Gebäude zusätzlich ein Kellergeschoss sowie ein Staffelgeschoss (ugs. Nichtvollgeschoss) haben. Definiert sind diese Begriffe in der Hessischen Bauordnung (HBO). Ein Nachweis zur Geschossigkeit ist im Bauantragsverfahren zu erbringen.

Darüber hinaus gibt es festgesetzte überbaubare Flächen, in denen Hauptnutzungen (Wohngebäude) zulässig sind. Garagen oder auch Stellplätze sind auch außerhalb dieser Flächen, aber nach den Regelungen in der städtischen Stellplatzsatzung, allgemein zulässig, weil der Bebauungsplan auch hierüber keine Aussagen macht.

Sofern nun Bauanträge für die Errichtung von Wohnhäusern gestellt werden, sind u.a. die Festsetzungen des Bebauungsplanes, die Abstandsvorschriften nach der

Hessischen Bauordnung (HBO) und unsere Stellplatzsatzung einzuhalten. Weiterhin ist eine ordnungsgemäße Erschließung (Straße/Wasser/Abwasser) erforderlich. Die Straßen sind vorhanden. Anschlussmöglichkeiten für Wasser und Abwasser werden im Rahmen der Beteiligung zu den Bauanträgen durch die Fachabteilung überprüft und abgestimmt.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind beigelegt.

Nachverdichtung

Nach den vorstehenden Vorschriften wurden in den letzten Jahren in diesem Gebiet mehrere Geschosswohnungsbauten genehmigt und realisiert, aber auch viele Zweifamilienwohnhäuser oder großzügigere Neubauten mit ebenfalls max. 1-2 Wohneinheiten nach Abriss der alten Wohnhäuser. Im beigelegten Plan ist dies farblich dokumentiert.

Aus dem beigelegten Plan ist auch erkennbar, dass durch die wenigen Festsetzungen und tw. große überbaubare Flächen, Bauungen in allen Richtungen möglich sind bzw. zukünftig noch umgesetzt werden können. Diese Möglichkeiten, weiteren Wohnraum im bereits überplanten Innenbereich zu schaffen, stehen grundsätzlich im Kontext mit der im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verdichtung und Innenentwicklung und dem daraus resultierenden sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Bebauungsplanänderung und Veränderungssperre

Möchte man an den vorstehenden Möglichkeiten zu einer Nachverdichtung etwas ändern und dieser „unkontrollierten“ aber gemäß Planungs- und Baurecht zulässigen Verdichtung entgegenwirken, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Für die Dauer des Änderungsverfahrens kann eine Veränderungssperre beschlossen werden.

Die Veränderungssperre ist eine Satzung, mit der während des Bebauungsplanverfahrens Vorhaben, die dem künftigen Bebauungsplan entgegenstehen, verhindert werden können.

Formal muss zunächst ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gefasst werden.

Mit dem Aufstellungsbeschluss muss noch kein endgültiges Bebauungsplankonzept vorliegen. Es muss aber deutlich hervorgehen, welcher Bereich überplant werden soll und welche grundsätzlichen Ziele mit der Planung verfolgt werden.

Der Beschluss über eine Veränderungssperre kann zeitgleich erfolgen.

Beide Beschlüsse müssen bekanntgemacht werden, wobei die Bekanntmachung der Veränderungssperre erst nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgen darf.

Grundsätzlich gilt eine Veränderungssperre 2 Jahre. Eine 2malige Verlängerung um jeweils 1 Jahr ist möglich, für die 2. Verlängerung bedarf es schon besonderer Umstände. Deshalb sollte hier von max. 3 Jahren ausgegangen werden.

Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre, ist den hiervon Betroffenen, deren Baubeglehen zurückgestellt wurde, eine angemessene Entschädigung zu leisten.

Ist eine Veränderungssperre beschlossen, dürfen bauliche Vorhaben, wie die Errichtung, die Beseitigung, die Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen nicht mehr durchgeführt werden.

Wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, können Ausnahmen zugelassen werden. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall die Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis im Einvernehmen mit der Stadt Groß-Umstadt.

Nicht betroffen von der Veränderungssperre sind u.a. bereits genehmigte Vorhaben, die im Bau sind oder auch Bauvorhaben mit denen vor Inkrafttreten einer Veränderungssperre hätten begonnen werden können.

Kosten und Dauer Änderungsverfahren

Die Kosten für ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes belaufen sich auf etwa mind. 20.000 Euro. Diese Kosten entstehen, wenn „nichts besonderes“ im Verfahren passiert. Bei Bebauungsplanverfahren im Bestand muss jedoch auch mit Widersprüchen der betroffenen Grundstückseigentümer gerechnet werden.

Eine zuverlässige Aussage zur Dauer des Verfahrens kann nicht gemacht werden. Aus der Erfahrung bei Bauleitplanverfahren im Bestand muss jedoch mit 1,5 bis 2 Jahre gerechnet werden.

Sonstiges

Zur Erschließung ist noch folgendes auszuführen:

Das Straßenteilstück zwischen Freiherr-vom Stein- Straße und „Am Knoß“ sowie die Verlängerung der Straße „Am Geiersberg“ zum „Knoß“ hin sind sehr schmal. Wir gehen davon aus, dass dennoch die Müllentsorgung bisher hierüber stattgefunden hat (es gibt hier noch weitere Anlieger) und auch weiterhin stattfinden wird. Gegebenenfalls kann über eine neue Verkehrsregelung nachgedacht werden (z.B. Einbahnstraßenregelung) .Dies geschieht jedoch außerhalb von Bebauungsplanverfahren. Es handelt sich um eine straßenverkehrsrechtliche Angelegenheit.

Ein Beweissicherungsverfahren bezüglich des Zustandes der Straßen hat nicht stattgefunden. Augenscheinlich sind die Straßen dort sowieso bereits in keinem guten Zustand. Beschädigungen durch Baufahrzeuge oder Baustelleneinrichtungen im unmittelbaren Bereich werden aufgenommen und in Absprache mit der technischen Abteilung wieder durch den Bauherrn – wie üblich – hergestellt.

Anlagen

Bebauungsplan aus 1967 mit textlichen Festsetzungen

Bebauungsplan aus 1967 mit planerischen Festsetzungen

Plan mit Einzeichnung von erfolgten bzw. im Bau befindlichen Verdichtungen

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 **Mitteilungen aus Verbänden**

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung wird der gewünschte Bericht von Bürgermeister Ruppert zum NGA auf die nächste Sitzung verschoben.

Zu TOP 4 **Neufassung der Marktordnung der Stadt Groß-Umstadt für den Umstädter Wochenmarkt **Vorlage: 150/0025/2020****

Die Ausschussvorsitzenden Glorius und Müller übermitteln die befürwortenden Empfehlungen aus dem Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport und dem Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Neufassung der Marktordnung für den Umstädter Wochenmarkt (*Anlage 1*) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen

Zu TOP 5 **Bebauungsplan "Westlich der Hans-Kudlich-Straße" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss **Vorlage: 210/0050/2020****

Ausschussvorsitzender Ohl und Ortsvorsteherin Mohr übermitteln die befürwortenden Empfehlungen aus dem Bauausschuss und dem Ortsbeirat Umstadt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Westlich der Hans-Kudlich-Straße" nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

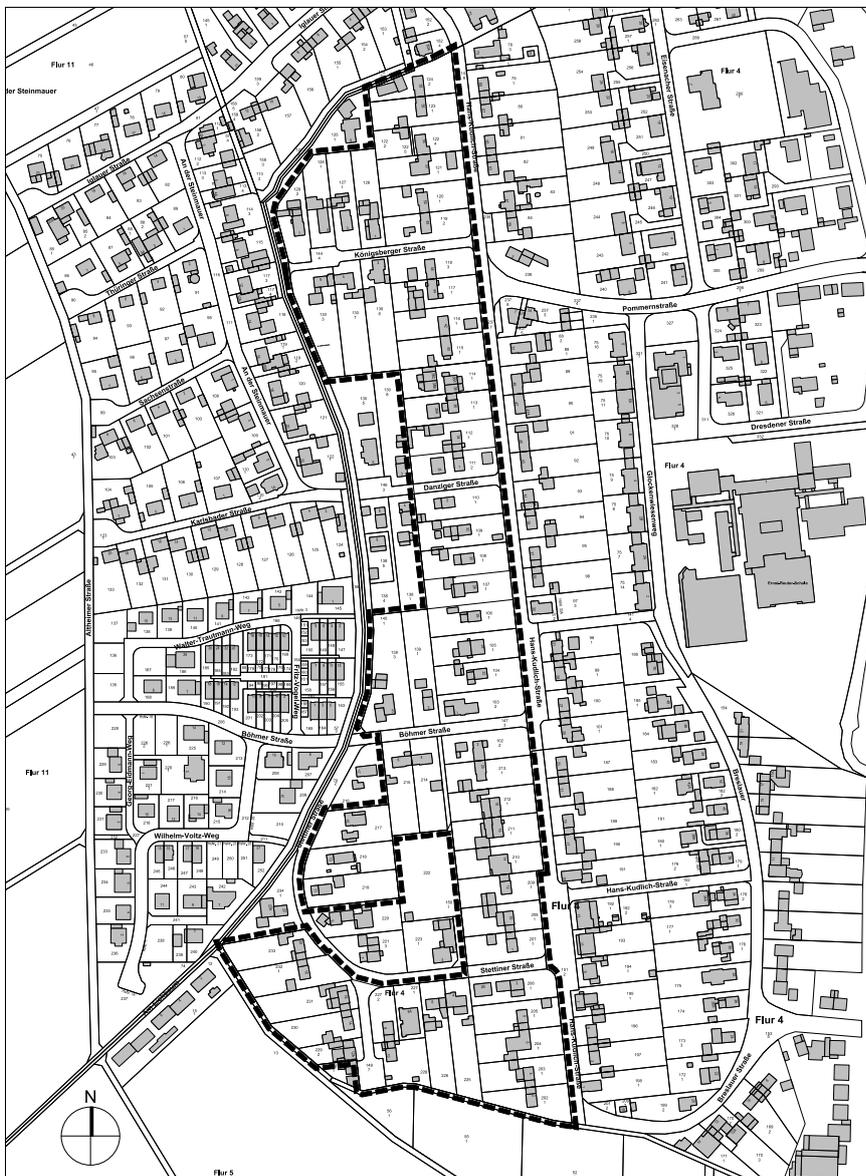
Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Groß-Umstadt innerhalb Flur 4 westlich der Hans-Kudlich-Straße und umfasst eine Fläche von ca. 0,74 ha. mit den Grundstücken Nr. 102/2, 103/2, 104/1, 105/1, 106/1, 107/1, 108/1, 109/1, 110/1, 111/2, 112/1, 113/1, 114/1, 115/1, 116/1, 117/1, 118/3, 119/2, 120/1, 121/1, 122/6, 122/4, 123/1, 124/2, 126, 127/1, 128/1, 129/2, 130/3, 130/6, 130/7, 138/3, 139/1, 144/4, 146/3 (teilweise), 147/3 (teilweise), 149/7 (teilweise), 202/1, 203/1, 204/1, 205/1, 206/1, 207/1, 208/1, 209/1, 210/1, 211/1, 212/1, 213/1, 214, 215, 217, 218, 219, 222 (teilweise), 225, 226, 227/1, 227/2, 228, 229/2, 230, 231, 232/1, 233.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der beigefügten Abbildung

dargestellt.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs.2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, auf den sehr großen und tiefen Grundstücken der Gustav-Hacker-Siedlung eine Zweitbebauung planungsrechtlich zu ermöglichen. Insgesamt können mehr als 50 neue Bebauungsmöglichkeiten für Einzel- und Doppelhäuser im Plangebiet geschaffen werden. Der Bebauungsplan entspricht der Zielsetzung gemäß § 1a Abs. 2 BauGB zum Umweltschutz, nach der mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden soll und zur Verringerung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Nachverdichtung genutzt werden sollen. Mit dem Bebauungsplan der Innenentwicklung kann ein Teil des aktuellen und auch des langfristigen Wohnungsbedarfs in Groß-Umstadt gedeckt werden.



Geltungsbereich des Bebauungsplans "Westlich der Hans-Kudlich-Straße"

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen

Zu TOP 6 Eckwertebeschluss zum Haushaltsentwurf 2021 Vorlage: 340/0044/2020

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vom Magistrat im Entwurf vorbereiteten Eckwerte zur Aufstellung des kommenden Haushaltsjahres (Eckwertebeschluss) zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 IKZ Umsetzung OZG und hess. eGovernment-Gesetz Vorlage: 330/0003/2020

Zunächst erfolgt die Vorstellung der Vorlage durch Bürgermeister Ruppert. Ausschussvorsitzender Müller berichtet über die einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Beschluss:

1. Die Stadt Groß-Umstadt beschließt gemäß anliegender Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Zusammenarbeit zur Erfüllung des OZG und des hessischen E-Governmentgesetzes zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Der Magistrat wird beauftragt und ermächtigt im Einvernehmen mit den anderen in der Vereinbarung genannten Kommunen die erforderlichen Detailverhandlungen zu führen und die notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsaufgabe (KGG) zu schließen.
3. Der Magistrat führt die notwendigen Verhandlungen und beantragt Fördermittel für die interkommunale Zusammenarbeit.
4. Der Magistrat berichtet quartalsweise über die Fortschritte und den Sachstand der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen

Zu TOP 8 Baugebiet Geiersberg

Der Punkt wird aufgrund der hohen Besucheranzahl zu Beginn der Sitzung aufgerufen.

Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass dem Bürgermeister und ihm vor der Sitzung eine Unterschriftenliste mit 128 Unterschriften der Anwohner hinsichtlich einer Veränderungssperre und der Veränderung des Bebauungsplanes übergeben wurde.

Nach Vorstellung der Anträge und intensiver Aussprache, bei der die in der Geschäftsordnung festgelegte Redezeit nicht angewandt wurde, teilt Herr Ohl mit, dass der Bauausschuss ohne Beschlussempfehlung geblieben ist.

Frau Mohr teilt die einstimmige Empfehlung des Ortsbeirates Umstadt für den Aufstellungsbeschluss mit. Hinsichtlich der Veränderungssperre wollte man nicht vorgehen, allerdings sei die Stimmung hierzu positiv gewesen.

Bei der anschließenden Abstimmung lässt der Stadtverordnetenvorsteher zunächst über den Tagesordnungspunkt 8.4.3. abstimmen. Nachdem dieser einstimmig angenommen wurde, wird der letzte Absatz der Verwaltungsvorlage 8.4 entsprechend geändert und diese abgestimmt.

Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung zur Veränderungssperre. Da TOP 8.1 und 8.2 überholt sind, wird nur über TOP 8.3 abgestimmt.

Zu TOP 8.1 Veränderungssperre Geiersberg; Antrag der FDP-Fraktion vom 27.07.2020 Vorlage: FDP/0057/2020

Der Punkt wird nicht abgestimmt.

Zu TOP 8.2 Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Geiersberg 2“; Antrag der BVG-Fraktion vom 24.08.2020 Vorlage: BVG/0028/2020

Der Punkt wird nicht abgestimmt.

Zu TOP 8.3 Veränderungssperre Geiersberg; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2020 Vorlage: SPD/0046/2020

Beschluss:

1.

Der Magistrat wird beauftragt, eine Veränderungssperre für das o. g. Gebiet einzuleiten. Auch weiterhin sind Verdichtungsmöglichkeiten auszunutzen, aber bauliche Grenzen klar und verbindlich festzulegen. Parameter der Grenzen sollen vorzugsweise durch bauliche Parameter (GRZ, GFZ, Höhe, etc.) definiert werden.

2.

Der Magistrat wird beauftragt, Bebauungspläne mit ähnlichen Situationen zu sichten und diese dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

3.

Außerdem wird der Magistrat beauftragt, im Rahmen des Bauleitverfahrens ein Verkehrsgutachten zu erstellen, um auf dessen Grundlage die Verkehrssituation am „Geiersberg“ neu zu bewerten, und anschließend die nötigen Maßnahmen umsetzen zu können.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen

3 Neinstimmen (FDP)

Zu TOP 8.4 **Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss **Vorlage: 210/0054/2020****

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Geiersberg, Plan 4“ nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Das Plangebiet umfasst den kompletten Geltungsbereich des Gebietes „Geiersberg Plan 2“ außer den Grundstücken, die im Bebauungsplan „Geiersberg Plan 3“ (Sicherung des Naturdenkmals „Steinbornshohl“) liegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der beigefügten Abbildung dargestellt.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs.2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, den Charakter des "Geiersberg" mit gelockerter Bebauung zu erhalten, aber auch gleichzeitig eine weitere aber gemäßigte Innenverdichtung zu ermöglichen und die baulichen Grenzen für weitere Vorhaben klarer zu definieren.

Dazu sind zur Steuerung neben den bisherigen wenigen Vorschriften im Bebauungsplan weitere Festsetzungen aufzunehmen.

Das können Festsetzungen zu max. Traufhöhen, zur Anordnung von Garagen und Stellplätzen, Ausschluss von Tiefgaragen, geänderte überbaubare Flächen, GRZ u.a.m. sein.

Während der Dauer der noch zu beschließenden Veränderungssperre gilt zur Beurteilung einer angemessenen Verdichtung nachfolgendes:
Pro Grundstück mit der jetzt vorhandenen Größe können maximal 2 Wohnhäuser mit insgesamt 4 Wohneinheiten errichtet werden. Diese Festlegung ist nicht zwingend in den späteren Bebauungsplan zu übernehmen und stellt nur eine der möglichen Optionen für regulierende Festlegungen dar. Bauvorhaben, deren Kubatur augenscheinlich mehr Wohneinheiten zulässt, sollen nicht genehmigt werden. Es erfolgt in jedem Fall eine Einzelbeurteilung mit Gremienbeschluss im Magistrat.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen

Zu TOP 8.4.1 **Bebauungsplan "Geiersberg Plan 4" - Aufstellungsbeschluss - Mitteilungsvorlage zur Wohnungsdichte **Vorlage: 210/0055/2020****

Inhalt der Mitteilung

Im Zusammenhang mit dem Thema Bebauungsplanänderung und Veränderungssperre für den „Geiersberg“ kam seitens der Politik die Anfrage, welche Wohnungsdichte erreicht wird, bei Annahme, dass jedes Grundstück (außer Schulgelände) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Geiersberg Plan 2“ mit 4 Wohneinheiten bebaut wird.

Berechnung:

Gesamtfläche Geltungsbereich BPlan:	~ 10 ha
abzüglich Schulgelände	~ 2 ha
verbleiben	~ 8 ha Wohnbauland

Anzahl Grundstücke (bereits alle bebaut) in diesem Gebiet: ~ 80

80 Grundstücke mit max. 4 WE = 320 Wohneinheiten insgesamt

8 ha mit 320 Wohneinheiten ergibt eine Wohnungsdichte von **40 WE/ha**

Im Vergleich:

Kernstadt: geplantes Baugebiet „Nordspange“

44,5 WE/ha

zu erzielende Dichtevorgabe gemäß Regionalplan für die Kernstadt

35-50 WE/ha

Stadtteile geplant Baugebiete „Buschweg“ ST Semd und

„Kleestädter Straße“ ST Klein-Umstadt

je 31

WE/ha

zu erzielende Dichtevorgabe gemäß Regionalplan für die Stadtteile

25-40 WE/ha

Wichtige Anmerkungen:

Die vorgeschlagene Festlegung auf jetzt max. 4 Wohneinheiten pro Baugrundstück ist nur als eine Regelung zur Handhabung von Bauanträgen - während einer noch zu beschließenden Veränderungssperre - und nicht als finale und beschlossene Festlegung in einem Änderungsplan zu verstehen.

Ein geänderter Bebauungsplan wäre nur eine Angebotsplanung. Bauvorhaben werden durch diese Angebotsplanung auch weiterhin nur sukzessive je nach persönlichem oder wirtschaftlichem Bedarf oder gar nicht umgesetzt.

Gerechnet wurde mit dem Maximum. Praktisch lässt sich auf dem einen oder anderen Grundstück dieses Maximum an Wohneinheiten unter Berücksichtigung weiterer gesetzlicher Vorschriften oder auch aufgrund der Grundstücksgrößen oder der bereits erfolgten Bebauung nicht umsetzen.

Darüber hinaus gibt es durchaus Grundstücke, die ein größeres Potential – für mehr als 4 WE – aufweisen.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 8.4.2 **Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4" im Stadtteil Umstadt; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zur Vorlage 210/0054/2020 **Vorlage: Grü/0038/2020****

Der Bürgermeister bestätigt, dass vor der Offenlage zu einer Anliegerversammlung eingeladen wird. Der Antrag wird daraufhin von Herrn Hartleif zurückgezogen.

Zu TOP 8.4.3 **Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4" im Stadtteil Umstadt; Änderungsantrag der Fraktion "SPD" vom 09.09.2020 zur Vorlage 210/0054/2020 **Vorlage: SPD/0048/2020****

Beschluss:

Der letzte Absatz des Verwaltungsantrages zum Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes wird durch nachfolgenden Text ersetzt:

„Während der Dauer der noch zu beschließenden Veränderungssperre gilt zur Beurteilung einer angemessenen Verdichtung nachfolgendes:

Pro Grundstück mit der jetzt vorhandenen Größe können maximal 2 Wohnhäuser mit insgesamt 4 Wohneinheiten errichtet werden. Diese Festlegung ist nicht zwingend in den späteren Bebauungsplan zu übernehmen und stellt nur eine der möglichen Opti-

onen für regulierende Festlegungen dar. Bauvorhaben, deren Kubatur augenscheinlich mehr Wohneinheiten zulässt, sollen nicht genehmigt werden. Es erfolgt in jedem Fall eine Einzelbeurteilung mit Gremienbeschluss im Magistrat.“

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen
3 Enthaltungen (BVG)

Zu TOP 9 **Bebauungsplan „Kleestädter Straße“; Antrag der FDP-Fraktion vom 27.07.2020 **Vorlage: FDP/0058/2020****

Herr Dr. Roth teilt mit, dass der Antrag aufgrund einer im Bauausschussprotokoll festzuhaltenden Erklärung hinsichtlich des Lärmschutzgutachtens als Bestandteil des Bebauungsplanes zurückgezogen wurde und bittet um diese Protokollierung. Dem Sportverein sollen keine Nachteile entstehen.

Zu TOP 10 **Erweiterung Parkplatzangebot; Antrag der SPD-Fraktion vom 14.08.2020 **Vorlage: SPD/0043/2020****

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie die Parksituation für die Bereiche am Krankenhaus und am Stadtfriedhof, wo die derzeitige Situation unbefriedigend ist, verbessert werden kann.

Der Magistrat sollte zu diesem konkreten Thema Gespräche mit dem Kreis führen, um ein Konzept für weitere Parkplätze zu entwickeln, das dem Bedarf von Klinik, Patienten, Besuchern und Anwohnern Rechnung trägt.

Der Bau eines weiteren Parkdecks sollte dabei im Fokus stehen.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen

Zu TOP 10.1 **Erweiterung Parkplatzangebot; Erweiterungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Antrag SPD/0043/2020 **Vorlage: Grü/0039/2020****

Beschluss:

Der Magistrat wird zudem um die Prüfung weiterer Mobilitätsmöglichkeiten gebeten, wie umweglose Fahrradabbindung sowie Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und ei-

ne besser getaktete Bus- bzw. Shuttlebusanbindung.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen (SPD, Grüne, BVG, FDP)

5 Neinstimmen (CDU)

1 Enthaltung (SPD)

Zu TOP 11 **Stadtpläne und Hinweisschilder; Antrag der SPD-Fraktion vom 14.08.2020
Vorlage: SPD/0044/2020**

Nach Vorstellung des Antrags durch Herrn Muñoz und der Übermittlung der Befürwortung im SKS durch Ausschussvorsitzende Glorius beantragt Stadtverordneter Handschuh getrennte Abstimmung für den Bahnhof Groß-Umstadt und die Bahnhöfe in den Stadtteilen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt einen gut sichtbaren Stadtplan sowie ein Begrüßungs- bzw. Abschiedsschild am Bahnhof Umstadt Mitte aufzustellen. Gleiches soll am Bahnhof Wiebelsbach umgesetzt werden, sobald der Bahnhofsvorplatz nach abgeschlossenem Kaufvertrag modernisiert und umgebaut wurde. Auch am Bahnhof Klein-Umstadt soll hierfür ein geeigneter Standort gefunden werden.

Abstimmungsergebnis:

Für den Bahnhof Groß-Umstadt

24 Jastimmen

Für die Bahnhöfe Klein-Umstadt und Wiebelsbach

16 Jastimmen (SPD, Grüne, FDP)

8 Neinstimmen (CDU, BVG)

Zu TOP 12 **Verkehrsberuhigung an Schulen, Kitas und Spielplätzen; Antrag der SPD-Fraktion vom 14.08.2020
Vorlage: SPD/0045/2020**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, an den Straßen, die an allen unseren Schulen, Kitas und Spielplätzen vorbeiführen, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung voranzutreiben. Ähnliche Figuren, wie die zwei bereits aufgestellten Streetbuddies in Klein-Umstadt, soll es hier in allen Stadtteilen vor den genannten Bildungseinrichtungen geben. Wenn möglich sollen diese Figuren von den Kindern der betroffenen Schulen und

Kitas selbst gestaltet bzw. bemalt werden können, um auch bei ihnen ein besonderes Bewusstsein für die Gefahrenlage im Straßenverkehr zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen (SPD, Grüne, FDP)
5 Neinstimmen (CDU)
3 Enthaltungen (BVG)

Zu TOP 13 **Neubau Feuerwehrstützpunkt**

**Zu TOP 13.1 **Prüfantrag Neubau Feuerwehrstützpunkt;
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2019
Vorlage: CDU/0024/2019****

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass es eine Kostenschätzung der Abt. 230 gibt und bittet um Mitteilung, um welche Angaben diese ergänzt werden müsse.
Die Aufstellung ist dem Antragsteller nicht bekannt. Sie wird dem Protokoll als Anlage beigefügt und der Antrag zunächst zurückgestellt.

**Zu TOP 13.2 **Prüfantrag Neubau Feuerwehrstützpunkt; Änderungsantrag der
Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 30.03.2020
Vorlage: Grü/0035/2020****

**Zu TOP 14 **CO2 Bilanz; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom
25.05.2020
Vorlage: Grü/0037/2020****

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, bis zum 31. März 2021 im Energieausschuss eine CO2-Bilanz mit Basisjahr 1990 für Groß-Umstadt zusammen mit einem Fortschrittsbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen
5 Neinstimmen (CDU)

**Zu TOP 15 Winzerfest 2020; Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom
13.05.2020
Vorlage: CDU/0037/2020**

Der Punkt wurde im Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport durch den Antragsteller zurückgezogen.

**Zu TOP 16 Kita-Konzept;
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2020
Vorlage: CDU/0031/2020**

Im Sozialausschuss wurde von allen Fraktionen gefordert, die stadtteilbezogenen Zahlen der nächsten Jahre zu ergänzen.
Nach eingehender Aussprache stellt Herr Müller für die SPD-Fraktion den nachfolgenden Änderungsantrag.

**Zu TOP 16.1 Kita-Konzept; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom
10.09.2020
Vorlage: SPD/0049/2020**

Beschluss:

Stadtteilbezogene Bedarfszahlen werden zu dem bereits vorgelegten Konzept nachgeliefert und angehängt.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen

Zu TOP 17 Anträge zur Förderung investiver Maßnahmen

**Zu TOP 17.1 Antrag zur Förderung einer investiven Maßnahme - TSV 1908
Richen e. V
Vorlage: 150/0027/2020**

Beschluss:

Die Förderfähigkeit wird für den Antrag des TSV 1908 Richen e.V. zur Erneuerung der Flutlichtanlage beschlossen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 3.470,40 € werden noch aus den unter

der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mittel 2020 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen

**Zu TOP 17.2 **Antrag zur Förderung einer investiven Maßnahme - SV 1920
Heubach e.V.
Vorlage: 150/0028/2020****

Beschluss:

Die Förderfähigkeit wird für den Antrag des SV 1920 Heubach e.V. zur Sanierung der Sanitäranlagen beschlossen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 13.793,42 € werden noch aus den unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mittel 2020 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen

Zu TOP 18 **Anregungen und Mitteilungen**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird der Tagesordnungspunkt nicht mehr aufgerufen.

Stadtverordnetenvorsteher Kreh bedankt sich und wünscht einen guten Nachhauseweg und Gesundheit.

Matthias Kreh
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz
Schriftführerin